

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Geschäftsbereich 4 - Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	Eigenbetrieb WAW (Wasser und Abwasser Wuppertal)
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Norbert Lohmann 563 5465 563 8539 norbert.lohmann@stadt.wuppertal.de
	Datum:	12.11.2014
	Drucks.-Nr.:	VO/0779/14 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
02.12.2014	Ausschuss für Umwelt	Empfehlung/Anhörung
09.12.2014	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW	Empfehlung/Anhörung
10.12.2014	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
15.12.2014	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
4. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes (ABK 2015)		

Grund der Vorlage

Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes gemäß § 53 des Landeswassergesetzes NRW (ABK 2015)

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt stimmt dem fortgeschriebenen, der Bezirksregierung Düsseldorf vorzulegenden Abwasserbeseitigungskonzept zu.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Dr. Slawig
Geschäftsbereichsleiter

Salentijn
Betriebsleiterin

Begründung

1. Einleitung

Gemäß Entsorgungsvertrag hat die WSW Energie und Wasser AG (WSW AG) das Abwasserbeseitigungskonzept für die Stadt fortgeschrieben (ABK 2015).

Der Rat der Stadt Wuppertal hatte mit Begleitbeschluss vom 11.09.2006 (VO/0472/06/1) zum WSW-Maßnahmenkatalog 2007 Aufträge, die die Anforderungen an Maßnahmen zur Niederschlagswasserbeseitigung betreffen, an die Verwaltung gerichtet. Im Juli 2007 konnte dem Ausschuss für Umwelt und dem Ausschuss für Finanzen und Besteuerung über die mit der Bezirksregierung Düsseldorf (BR) abgestimmte Änderung der bisherigen aufwandsorientierten Zielvereinbarung mit der BR hin zu einer neuen, ergebnisorientierten und die Gewässerökologie berücksichtigenden Vereinbarung berichtet werden (VO/0361/07). Im April 2008 wurde beiden Ausschüssen ein weiterer Bericht über ein dieser neuen Zielvereinbarung zu Grunde liegendes, ebenfalls mit der BR abgestimmtes Handlungskonzept zur Erschließung von Einsparpotentialen vorgelegt, das sich auswirkt auf das ABK, die Fortschreibung der Generalentwässerungsplanung und die Sanierung unerlaubter Einleitungen in Gewässer (VO/0180/08).

Die jetzt vorliegende 4. Fortschreibung (ABK 2015) beachtet – wie auch zuvor die 3. Fortschreibung (ABK 2009) die Zielvereinbarung mit der BR und das darauf aufbauende Handlungskonzept. Investiv wirken sich die Regelungen weitestgehend auf den Bereich der WSW-Maßnahmen zur Niederschlagswasserbeseitigung aus.

2. Rechtsgrundlagen

Nach § 56 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) in Verbindung mit § 53 des Landeswassergesetzes (LWG) haben die Gemeinden das auf ihrem Gebiet anfallende Abwasser (Schmutz- und Niederschlagswasser) zu beseitigen und die zur ordnungsgemäßen Abwasserbeseitigung notwendigen Abwasseranlagen in angemessenen Zeiträumen zu planen, zu errichten, zu erweitern, den allgemein anerkannten Regeln der Abwassertechnik anzupassen, zu unterhalten und zu betreiben.

Die Verpflichtung der Gemeinde zur Abwasserbeseitigung umfasst gemäß § 53 Abs. 1 Ziffer 7 LWG auch die Vorlage des ABK. Im ABK sind der Stand der öffentlichen Abwasserbeseitigung sowie die zeitliche Abfolge und die geschätzten Kosten der zur Erfüllung der Abwasserbeseitigungspflicht noch notwendigen Maßnahmen darzustellen. Das ABK soll auch Aussagen darüber enthalten, wie zukünftig in den Entwässerungsgebieten das Niederschlagswasser unter Beachtung des § 51a LWG und der städtebaulichen Entwicklung beseitigt werden kann (Niederschlagswasserbeseitigungskonzept = NBK).

Im Gebiet von Abwasserverbänden erfolgt die Bearbeitung des ABK im Benehmen mit dem Abwasserverband.

Die oberste Wasserbehörde bestimmt durch Verwaltungsvorschrift, welche Angaben in das ABK zwingend aufzunehmen sind und in welcher Form sie dargestellt werden.

3. Verfahren

Der 3. und letzten Fortschreibung des ABK (ABK 2009) hat der Rat der Stadt am 15.12.2008 zugestimmt (VO/0914/08). Das ABK ist der BR jeweils im Abstand von sechs Jahren erneut vorzulegen. Es ist grundsätzlich innerhalb einer Frist von drei Monaten zu prüfen; wird es nach sechs Monaten nicht beanstandet, kann die Gemeinde davon ausgehen, dass mit der Umsetzung der dargestellten Maßnahmen in dem dafür von der Gemeinde vorgesehenen zeitlichen Rahmen die Aufgaben nach § 53 LWG ordnungsgemäß erfüllt werden.

Die ABK der Kommunen dienen nicht nur der Dokumentation des Aufwandes in die Ab-

wasserbeseitigung sondern auch in die Umsetzung der europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) im Bereich Abwasser (§ 2d LWG – Beiträge zu Maßnahmenprogrammen und Bewirtschaftungsplänen).

Das ABK enthält keine prüffähigen Details zur technischen Lösung der einzelnen Vorhaben. Deren fachliche und wasserrechtliche Überprüfung erfolgt in den nach Wasserrecht vorgeschriebenen Erlaubnis-, Genehmigungs- und Anzeigeverfahren.

Allgemeine Inhalte, Form und Umfang des ABK wurden von der WSW AG mit der BR und den beteiligten städtischen Dienststellen auf der Grundlage des Runderlasses des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (MUNLV) vom 08.08.2008 (Verwaltungsvorschrift über die Aufstellung von Abwasserbeseitigungskonzepten) abgestimmt.

Das erforderliche Benehmen mit den Wasserverbänden wurde hergestellt.

4. **Inhalte und Schwerpunkte**

Hierzu wird auf den beiliegenden Erläuterungsbericht Bezug genommen (**Anlage 1**). Die Angaben, die nach der unter Ziffer 3 dieser Vorlage genannten Verwaltungsvorschrift mindestens im ABK enthalten sein müssen, sind:

1. Abwassereinleitungen (Schmutz- und Niederschlagswasser), Übernahme- und Übergabestellen
2. Angaben zu Abwasseranlagen - Abwasserbehandlung, Misch- und Niederschlagswasserbehandlung, Misch- und Niederschlagswasserrückhaltung, Regenüberläufe, Pumpwerke
3. Angaben zu den Entwässerungsgebieten
4. Angaben zur Niederschlagswasserbeseitigung
5. Art der unter Nr. 2, 3 und 4 erfassten Maßnahmen
6. Verbindungen, Zuleitungen und Ableitungen
7. Notwendige Baumaßnahmen einschließl. Kostenangaben und deren Dringlichkeit

Hierauf aufbauend gehören zum ABK 2015 außer dem Erläuterungsbericht im wesentlichen noch 4 Übersichtspläne und 3 Listen.

Neben einem Plan zur Darstellung der gelisteten Maßnahmen stehen drei weitere Übersichtspläne zur Orientierung zur Verfügung. Hier werden Stadtgebiets-, Bezirks- und Quartiergrenzen und auch Landschafts- und Naturschutzgebietsgrenzen sowie Wasserschutzzonen und FFH-Gebiete dargestellt. Neben den Gewässereinleitungsstellen des öffentlichen Kanalnetzes werden ebenfalls die Standorte der angeschlossenen Kläranlagen und die Kategorisierung der befestigten, kanalisierten Flächen gemäß Trennerlass aufgeführt.

Die **drei Listen (Anlagen 2 bis 4)** sind gegenüber der BR auch in digitaler Form darzustellen. Alle notwendigen Maßnahmen sind daher in einer datentechnisch weiterverarbeitbaren Form in ihre zeitlichen Abfolge nach einem der o. g. Verwaltungsvorschrift beiliegendem Muster zusammenzustellen. Hierzu hat die Landesverwaltung DV-Instrumente zur Verfügung gestellt, die zu verwenden sind. Die Listen 1 und 2 enthalten die Aufstellung der Abwasserübernahme- und -übergabestellen und die Einleitstellen aus der öffentlichen Kanalisation in Gewässer. Nicht zu erfassen sind Einleitungen Dritter z. B. Einleitungen von Abwasserverbänden und Privaten wie industriellen Direkteinleitern.

Die **3. Liste (Anlage 4)** beinhaltet eine **Aufstellung der notwendigen Maßnahmen**. Aufgrund der Regelungen der Verwaltungsvorschrift zur Aufstellung des ABK wurden auch Planungen aufgenommen, die keiner Maßnahme direkt zugeordnet werden können, (z.B. BWK-M3-Nachweise, Niederschlagswasserabflussmodelle, Fremdwassersanierungskonzept, Generalentwässerungsplanung, Forschungs- und Entwicklungsvorhaben). Für die ersten 6 Jahre (2015 bis 2020) sind für jede Maßnahme der Baubeginn und die voraussichtlich jährlich anfallenden Kosten anzugeben. Der angegebene Baubeginn ist grundsätzlich verbindlich. Über begründete spätere zeitliche oder inhaltliche Änderungen ist der BR jährlich zu berichten. Für die sich anschließenden 6 Jahre (2021 bis 2026) sind die Maßnahmen aufzulisten, die in diesem Zeitraum begonnen werden sollen; die Kosten der mehrjährigen Maßnahmen werden als Gesamtsumme angegeben. Die Kostenermittlungen entsprechen dem derzeitigen Stand der Planung und allgemeinen Erfahrungsätzen für vergleichbare Vorhaben nach dem Preisniveau zur Zeit der Schätzung.

Das ABK 2015 einschließlich NBK setzt sich weitgehend zusammen aus

- den verbliebenen Maßnahmen des ABK 2009, sofern diese im Hinblick auf die strategische Neuausrichtung der Stadtentwässerung unabdingbar notwendig sind,
- Maßnahmen auf Basis der baulichen Sanierungsnotwendigkeit zur Sicherung des ordnungsgemäßen Netzbetriebs,
- Maßnahmen auf Basis der Anschlussnotwendigkeit von Neubau- bzw. Erschließungsgebieten,
- Strukturverbessernde Maßnahmen im und am Gewässer, die entsprechend dem ausgewiesenen Gewässerentwicklungspotential eine Optimierung der Abflusseigenschaften sowie eine Verbesserung des Gewässerstatus herbeiführen,
- Maßnahmen zur Erweiterung des Einzugsgebiets des Entlastungssammlers Wupper durch den Bau weiterer Anschlussbauwerke,
- Planungen, die nicht Maßnahmen zugeordnet werden können wie die Fortschreibung der Generalentwässerungsplanung etc..

5. Kosten

Nach Kostenblöcken getrennt weist das ABK 2015 im 6-Jahreszeitraum von 2015 bis 2020 ein Volumen von insgesamt 108,171 Mio. EURO und Jahresraten von durchschnittlich 18,029 Mio. EURO auf (Tabelle 1).

Tabelle 1

	ABK-Zeitraum 2015-2020 (Brutto)	Mio. €	Mio. €						
		2015	2016	2017	2018	2019	2020	Summe	ØRate/Jahr
1.	Regenwasserbehandlung Sanierung unerlaubter Einleitungen Beitragsfähige Maßnahmen, Netzerweiterungen	7,830	7,880	8,009	7,997	8.160	8,030	47,906	7,984
2.	Sanierungen am vorhandenen Netz	6,660	6,800	6,930	7,070	7,210	7,000	41,670	6,945
3.	Erweiterung Kanaldateninformationssystem/ Fortschreibung Generalentwässerungsplanung*	1,078	1,149	1,234	1,073	1,135	1,121	6,790	1,132
4.	Kanalerneuerungsmaßnahmen Döppersberg	2,000	2,000	1,165	0	0	0	5,165	0,861
5.	Sanierung Schmutzwasserhauptsammler	0,210	1,050	1,345	1,345	1,345	1,345	6,640	1,107
	Jahresraten/Summe	17,778	18,879	18,683	17,485	17,850	17,496	108,171	18,029

* einbezogen sind auch Leistungen für Niederschlagswasserabflussmodelle, BWK-M3-Nachweise, Biomonitoring, Fremdwassersanierungskonzept, Kanalnetzsteuerung und Messdatentechnik

Damit werden die im Handlungskonzept (VO/0180/08) anvisierten Jahresraten von 17,000 Mio. EURO für Investitionen erreicht. Der höhere Tabellenwert von 18,029 Mio. EURO/Jahr resultiert daraus, dass die Verwaltungsvorschrift es inzwischen

zulässt, neben Investitionskosten auch Aufwendungen für Planungen, die keiner Maßnahme direkt zugeordnet werden können, in das ABK aufzunehmen (Tabelle 1 Ziffer 3).

Der Vergleich der Gesamtsumme von 108,171 Mio. EURO und der durchschnittlichen Rate von 18,029 Mio. EURO/Jahr mit den entsprechenden Beträgen des ABK 2009 von 128,297 Mio. EURO und 21,383 Mio. EURO/Jahr ergibt eine Reduzierung um 20,126 Mio. EURO bzw. 3,354 Mio. EURO/Jahr (-16 %).

Die Gegenüberstellung in Tabelle 2 der durchschnittlichen Jahresraten des 6-Jahreszeitraums von 2015 bis 2020 für WSW-Neubauinvestitionen (Tabelle 1 Ziffer 1) mit den Raten 2009 bis 2014 des ABK 2009 zeigt, dass sich die jährlichen Investitionen in diesem Bereich verringern (-42,5 %).

Tabelle 2

	Mio. €	Mio. €						
ABK 2015 (Brutto)	2015	2016	2017	2018	2019	2020	Summe	ØRate/Jahr
Neubauinvestitionen (Tabelle 1 Ziffer. 1)	7,830	7,880	8,009	7,997	8,160	8,030	47,906	7,984
ABK 2009 (Brutto)	2009	2010	2011	2012	2013	2014	Summe	ØRate/Jahr
WSW-Investitionen	21,664	15,669	12,250	11,135	11,264	11,264	83,246	13,874

Die Gegenüberstellung in Tabelle 3 der Investitionen in die Erneuerung des der WSW AG beigestellten Kanalnetzes ergibt unter Berücksichtigung des Anteils für größere Erneuerungsmaßnahmen (Tabelle 1 Ziffern 2, 4 und 5) eine Erhöhung der durchschnittlichen Jahresraten für diese Maßnahmen (+37 %).

Tabelle 3

	Mio. €	Mio. €						
ABK 2015 (Brutto)	2015	2016	2017	2018	2019	2020	Summe	ØRate/Jahr
Erneuerungsmaßnahmen im beigest. Netz (Tabelle 1 Ziffern 2, 4 und 5)	8,870	9,850	9,440	8,415	8,555	8,345	53,475	8,913
ABK 2009 (Brutto)	2009	2010	2011	2012	2013	2014	Summe	ØRate/Jahr
Erneuerungsmaßnahmen im beigest. Netz	7,409	6,902	6,902	6,866	6,146	4,861	39,086	6,514

Ohne die größeren Maßnahmen (Tabelle 1 Ziffern 4 und 5) bewegen sich die Raten im Rahmen des ABK 2009.

Die Investitionen für fertiggestellte Erneuerungsmaßnahmen im der WSW AG beigestellten Kanalnetz wirken sich auf die Entwicklung des Anlagevermögens i. d. R. nicht wesentlich aus, da dort in diesen Fällen neben Zugängen auch Abgänge zu verzeichnen sind.

Im Zeitraum 2021 bis 2026 weist das ABK 2015 ein Volumen von insgesamt rd. 91,176 Mio. EURO mit durchschnittlichen Jahresraten von rd. 15,2 Mio. EURO aus.

6. Finanzierung und Auswirkungen

Die Leistungen, die WSW erbringt, werden vom Eigenbetrieb gemäß Entsorgungsvertrag durch Entgelte vergütet. Mittel zur Finanzierung des jährlichen WSW-Entgelts für den Neubau, den Betrieb und die Unterhaltung der Abwasseranlagen und der WSW-Entgelte für kleinere und größere Erneuerungs- und Verbesserungsmaßnahmen im der WSW beigestellten Netz sowie für die beitragsrelevanten Neubaumaßnahmen stehen im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs zur Verfügung. Kredite, die für die Erneuerung und Verbesserung der beigestellten Abwasseranlagen sowie für die beitragsrelevanten Neubaumaßnahmen aufgenommen werden, sind rentierlich.

7. Jährliche Maßnahmenkataloge

Dem Rat der Stadt wird gemäß Entsorgungsvertrag weiterhin jedes Jahr der WSW-Maßnahmenkatalog (als notwendiger Bestandteil des WSW-Wirtschaftsplans) unter Einbindung der Bezirksvertretungen vorgelegt, so dass über diesen Weg die Information der Bezirksvertretungen über die in ihren Bezirken vorgesehenen Entwässerungsprojekte wie

bisher gewährleistet ist. Der jährliche Maßnahmenkatalog basiert auf dem fortgeschriebenen, der aktuellen Situation angepassten ABK.

8. Demografie-Check

a) Ergebnis des Demografie-Checks

Ziel 1 – Stadtstrukturen anpassen +
Ziel 2 – Wanderungsbilanz verbessern +
Ziel 3 – gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen 0

b) Erläuterungen zum Demografie-Check

Gemäß § 56 WHG in Verbindung mit § 53 Abs. 1 LWG sind die Gemeinden dazu verpflichtet, dass auf ihrem Gebiet anfallende Abwasser (Schmutzwasser und das Wasser von Niederschlägen aus dem Bereich von bebauten und befestigten Flächen) zu beseitigen. Hierzu haben sie die zur ordnungsgemäßen Abwasserbeseitigung notwendigen Abwasseranlagen in angemessenen Zeiträumen zu planen, zu errichten, zu erweitern oder den allgemein anerkannten Regeln der Abwassertechnik anzupassen; im städtischen ABK bzw. in den Maßnahmenkatalogen sind entsprechende Vorhaben enthalten. Infolge der Anpassung der vorhandenen Infrastrukturen (Abwasseranlagen) an die gesetzlichen/betrieblichen Anforderungen werden durch die hiermit einhergehende Sicherung einer regelgerechten Erschließung der Erhalt und die Stabilisierung innerstädtischer Strukturen/Quartiere unterstützt und ebenso Voraussetzungen für dort nach Bau- und Planungsrecht zulässige neue Vorhaben/Nutzungsänderungen geschaffen. Berücksichtigt ist auch die entwässerungstechnische Erschließung neuer Wohn- und Gewerbegebiete entsprechend der Stadtplanung.

Soweit städtische Firmen Aufträge zur Durchführung von Maßnahmen erhalten, dienen diese ebenfalls dem Erhalt bestehender und ggfls. der Schaffung neuer Arbeitsplätze in Wuppertal.

Aufgrund der Größe und Vielzahl der Pläne und Dateien ist die Einstellung sämtlicher Unterlagen des ABK 2015 in Session (Ratsinformationssystem) nicht möglich. Hierzu gehören die vier Übersichtspläne, mehrere Übersichtslagepläne (Standorte Photometersonden), rd. 560 Lagepläne zur Darstellung der Regenwassereinleitungen und eine entsprechende Anzahl sog. Wasserstreckbriefe mit Details zu den einzelnen Einleitungen. Die Ratsfraktionen und Ratsgruppen erhalten vor der Sitzung des Umweltausschusses jeweils ein vollständiges Exemplar des ABK mit Plänen auf DVD. In der Sitzung des Umweltausschusses erfolgt durch die WSW AG eine Präsentation des ABK.

Anlagen (ohne Pläne)

1. ABK-Erläuterungsbericht
2. ABK-Anlage 1: Liste I – Erfassung der Abwassereinleitungen und Übergabestellen/Angaben zur Abwasserbehandlung (SW und MW)
3. ABK-Anlage 2: Liste II – Erfassung der Abwassereinleitungen (RW)
4. ABK-Anlage 3: **Liste III** – Gesamtzusammenstellung der geplanten Maßnahmen im Zeitraum 2015 bis 2020 mit Baubeginn und Jahresraten/Zusammenfassung für den Zeitraum 2021 bis 2026